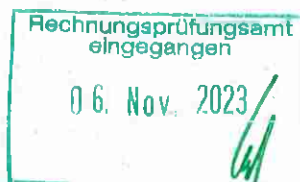


Stadtverwaltung Koblenz – Amt 20 - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Rechnungsprüfungsausschuss
zu Hd. Herrn Vorsitzenden
Dr. Ulrich Kleemann

im Hause



Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

30.10.2023

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
20

Ansprechpartner/in:

Rainer Grings
Kämmerei und Steueramt

Rainer.Grings@
stadt.koblenz.de

Fon: 0261 129 - 2051

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 2050

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2021

www.koblenz.de

Sehr geehrter Herr Dr. Kleemann,

im Namen des Stadtvorstandes bedanke ich mich für die Übersendung des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2021 sowie die Möglichkeit der Stellungnahme nach § 113 Abs. 4 GemO i. V. m. Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO.

Zu der nachfolgenden Feststellung im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses nehme ich gerne wie folgt Stellung:

2.2 – Unregelmäßigkeiten, Seite 12 f.

„Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass alle Beteiligten intensiv dazu beitragen, dass die gesetzliche Vorgabe – Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06. des Folgejahres – eingehalten wird, und fordert zum wiederholten Mal, dass zumindest die Vorlage der zukünftigen Jahresabschlüsse deutlich zeitnäher erfolgt. Aktuell tritt noch eine weitere Verzögerung bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2021 hinzu. Entgegen der ursprünglichen Terminplanung wird sich deswegen die endgültige Beschlussfassung über den Jahresabschluss, den Gesamtabchluss sowie die Entlastungserteilung für 2021 im

Stadtrat von November 2023 voraussichtlich auf Februar 2024 hinauszögern. Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert daher, konkrete Maßnahmen für eine fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse zu treffen.“

Es ist das Ziel der Verwaltung, die Terminsituation im Jahresabschluss nachhaltig zu verbessern. Leider war dies in Bezug auf 2021 aufgrund der bereits in Vorjahren thematisierten personellen Veränderungen im maßgeblichen Bereich des Amtes 20/ Kämmerei und Steueramt nach wie vor nicht möglich. Auch für den Jahresabschluss 2021 bestand daher die Zielsetzung, zumindest keine weiteren signifikanten Verspätungen aufzubauen durch den vermehrten Einsatz der vorhandenen Personalressourcen. Zwischenzeitlich konnten erfreulicherweise alle maßgeblich an der Jahresabschlusserstellung beteiligten Stellen erfolgreich nachbesetzt werden. Insofern werden entstandene Verzögerungen sowie Arbeitsrückstände nun konsequent zurückgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verbesserung der Situation lag im Sommer 2023 in Abstimmung zwischen den Ämtern 14/ Rechnungsprüfungsamt und 20/ Kämmerei und Steueramt darauf, den Prozess der Jahresabschlusserstellung weiter inhaltlich näher zu beleuchten. Die Erstellung des Jahresabschlusses ist ein sehr komplexer Prozess, bei dem eine große Vielzahl einzelner Prozesse der einzelnen Fachdienststellen in einem festgelegten zeitlichen Ablauf genau ineinandergreifen müssen, damit die entsprechenden Fristen gewahrt werden. Gleichzeitig gibt es weiterhin eine große Vielzahl von Prozessen, die in einem festgelegten Ablauf aufeinander folgen müssen. Die vorgenannten Aspekte wurden in einer detaillierten Bestandsaufnahme zusammengetragen, so dass Abhängigkeiten und Voraussetzungen nochmals transparenter dargestellt sind. Die Verwaltung begegnet den Ergebnissen dieser Bestandsaufnahme mit folgenden konkreten Maßnahmen:

- Strategisch ist eine Vereinfachung und Verschlankung diverser Prozesse angedacht unter Beteiligung der jeweils betroffenen Fachdienststellen. Dadurch wird die Zielsetzung verfolgt, den Jahresabschluss aufgabenmäßig zu entlasten oder zumindest eine Vorverlagerung in den laufenden Haushaltsvollzug vorzunehmen.
- Der vorgenannten Komplexität des derzeitigen Prozesses kann nur mit äußerster Termintreue aller beteiligten Stellen begegnet werden, da der Prozess der Jahresabschlusserstellung ansonsten in Bezug auf Folgeschritte ins Stocken gerät. Maßgebliche Meilensteine sind hierbei die Erstellung und Verarbeitung aller Schlussrechnungen des Haushaltsjahres zwischen den einzelnen Fachdienststellen, insbesondere mit Bezug zu den Eigenbetrieben sowie interne Prozesse wie z. B. die Verarbeitung von Rückstellungen oder der internen Leistungsverrechnung des Amtes 65/ Zentrales Gebäudemanagement. Nach Abstimmung zwischen den betroffenen Fachdienststellen erfolgte zwischenzeitlich eine Erörterung der Thematik innerhalb des Stadtvorstandes mit einer entsprechenden Beschlussfassung zur genauen Einhaltung aller vorgegebenen Termine.

In der Konsequenz der vorgenannten Maßnahmen ist es Ziel der Verwaltung, den Jahresabschluss 2022 deutlich früher fertigzustellen als den vorliegenden Jahresabschluss 2021, zu erwarten ist hier eine Verbesserung von ein bis zwei Monaten. Für den Jahresabschluss 2023 besteht die Zielsetzung, diesen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist zum 30.06.2024 aufzustellen auf der Grundlage des o. g. Beschlusses des Stadtvorstandes. Die aufgezeigten Maßnahmen werden in gleichlautender Form auch die Erstellung des Gesamtabchlusses beschleunigen, da dieser unmittelbar aufgestellt werden kann, sobald die Einzelabschlüsse der einzubeziehenden Gesellschaften aufgestellt und die konzerninternen notwendigen Abstimmungen der Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge erfolgt sind.

Abschließend freue ich mich festzustellen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu keinen Einwendungen geführt hat und nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz vermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



David Langner

